

1658 März/April

B

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZU 3 TAGSATZUNGSABSCHIEDEN

EA VI 1, 405-411

3örtige Konferenz vom 20. März¹ [1658 zu Luzern] : Luzern sei nicht beherzt genug gewesen, den Bestimmungen des Drei-, bzw. Vierwaldstättebundes Nachachtung zu verschaffen. Daher wolle es die Vermittlung [im Zwyerhandel] lieber den andern Orten überlassen. Der Vorschlag, [Sebastian Peregrin] Zwyer auf der allgemeinen Tagsatzung nicht zuzulassen, könnte ev. sogar von Uri selbst gekommen sein, dies in der Absicht, für Zwyer einen Vorteil herauszuschinden. Würde man nämlich dem Ausstand Zwyers zustimmen, könnte dies Uri zum Anlass nehmen, sie [Zug] als Partei zu erklären.

Konferenz der IX kath. Orte zu Luzern vom [3./4.] April 1658² : Die Aussagen der Geistlichen und Weltlichen [im Zwyerhandel] seien gesondert anzuhören. Da bei der Behandlung des Streits in dieser Hinsicht bisher kein Unterschied gemacht worden sei, habe man sich je länger je mehr verstrickt. Ebenso sollte der Streit Zwyers gemäss dem Drei-, bzw. Vierwaldstättebund beigelegt werden. Davon dürfte man nicht abweichen, da dieser Bund allen später aufgerichteten Bündnissen vorgehe.

Konferenz [der VII kath. Orte vom 8.-13. April] zu Stans³ : Aus diesem Abschied gehe deutlich hervor, wie unglücklich sich der Entschluss, Schwyz und Uri vom Urteil auszuschliessen, ausgewirkt habe. So habe man viele Tage damit zugebracht, die Gesandten beider Orte anzuhören, als wären sie in dieser Sache nicht Mitrichter sondern Parteien. Laut Abschied habe man Uri gebeten, die Sache nicht weiterzuziehen, da es nicht rechtlos dastehe.

1) vgl. EA VI 1, 405-406

3) vgl. ebenda 408-411

2) vgl. ebenda 406-408